

Protokoll:

Rm Frau Lipinski-Naumann möchte wissen, ob im Falle einer Zustimmung zu dem vorliegenden Befreiungsantrag ausgeschlossen werden kann, dass zu einem späteren Zeitpunkt Ferienwohnungen entstehen.

61/Herr Wittgens erklärt, dass für die Realisierung einer Ferienwohnung im Vorfeld eine Baugenehmigung zu erteilen sei. Eine neue Nutzung als Ferienwohnung sei ohne entsprechende Baugenehmigung nicht möglich.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Herr Bohlender führt Amt 61/ Herr Wittgens aus, dass die Denkmalpflege im Zuge des Genehmigungsverfahrens immer beteiligt werde.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.